Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8169**
14. Wahlperiode 31. 01. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7753 –

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank

A. Problem

Das Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank, das in seinen Grundzügen aus dem Jahre 1949 stammt, soll an die heutigen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Keiner

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7753 – mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 1 Satz 1 ist wie folgt zu fassen:

„Das Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7624-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 168 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785), wird wie folgt geändert:“

Berlin, den 23. Januar 2002

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ulrike Höfken	**Norbert Schindler**
Stellv. Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Norbert Schindler

A. Allgemeiner Teil

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 13. Dezember 2001 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7753 – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 769. Sitzung am 9. November 2001 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen, zu der eine Gegenäußerung der Bundesregierung vorliegt.

Der Finanzausschuss hat in seiner 120. Sitzung am 23. Januar 2002 empfohlen, dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 14/629 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zuzustimmen.

II.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank wurde 1949 mit dem Ziel gegründet, die landwirtschaftliche Erzeugung im Interesse der Ernährung der Bevölkerung zu steigern. Da die landwirtschaftlichen Kreditinstitute damals nicht in der Lage waren, den Finanzierungsbedarf der Landwirtschaft in einer den landwirtschaftlichen Verhältnissen angepassten langfristigen Form von sich aus zu befriedigen, war es erforderlich, auf dem Gebiet des Agrarkredits die notwendige Refinanzierung der Landwirtschaft und der mit ihr verbundenen Wirtschaftszweige zu bewirken und durch einen gesetzlichen Rahmen zu fördern. Zwar hat die Bank die Erfüllung dieser Aufgaben den jeweiligen Erfordernissen entsprechend im Zeitablauf weiter entwickelt, aber gleichwohl hat sich ein Anpassungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Grundlage ergeben.

Der Gesetzentwurf sieht nunmehr vor, die Aufgabenbeschreibung der Bank konkreter und systematischer zu fassen, den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, den Platz der Bank im agrarpolitischen Maßnahmenbündel des Bundes zu sichern sowie der Bank die Möglichkeit zu geben, ihr Profil als Förderbank im Geschäftsbereich des Bundes zu schärfen. Darüber hinaus soll auch die Organstruktur der Bank den heutigen Rahmenbedingungen angepasst werden.

III.

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 83. Sitzung am 23. Januar 2002 den Gesetzentwurf abschließend behandelt.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde ein Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 14/629 eingebracht, der rechtsförmlichen Charakter hat.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde begrüßt, dass der Gesetzentwurf den seit 1949 veränderten wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trage. Was die Verkleinerung des Verwaltungsrates betreffe, so gehe es um mehr Effektivität, insbesondere im Sinne der Landwirtschaft. Auch trage die Anstaltsversammlung mit den Vertretern der Bundesländer dazu bei, dass die Mittel gruppennützig verwendet werden.

Von der Fraktion der CDU/CSU wurde das Bemühen gewürdigt, die unterschiedlichen Positionen im Gesetzentwurf zusammenzuführen. Allerdings hätte man in einigen Punkten eine andere Regelung vorgezogen, weshalb sich die Fraktion der Stimme enthalten werde.

Die Fraktion der FDP begrüßte den Gesetzentwurf, so insbesondere die Erweiterung des Förderauftrages und die Tatsache, dass in die Vorarbeiten der Bundesrechnungshof mit einbezogen worden sei.

Von der Fraktion der PDS wurde bemängelt, dass einige landwirtschaftliche Verbände nicht im Verwaltungsrat vertreten seien.

Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 14/629 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS angenommen.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7753 wurde unter Berücksichtigung des Änderungsantrages auf Ausschussdrucksache 14/629 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS angenommen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird, sowie sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht ergänzt oder geändert wurden, auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7753 verwiesen.

Hinsichtlich der vom Ausschuss beschlossenen Änderung gilt folgende Begründung:

Während der Beratung des Gesetzentwurfs ist das Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank mit Artikel 168 der Siebenten Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung geändert worden. Diese Verordnung wirkt sich inhaltlich nicht auf den Gesetzentwurf aus, weil die entsprechenden Paragraphen geändert werden sollen. Der Einstieg in Artikel 1 des Gesetzentwurfs muss jedoch geändert werden.

Berlin, den 23. Januar 2002

Norbert Schindler
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333